

25.01.2024

PERSONALVERWALTUNG

# HAUSHALTSGESETZ 2024: NEUIGKEITEN FÜR ARBEITGEBER

## 1. Lohnsteuerreform

Die neuen Einkommensteuer-(IRPEF)Sätze für 2024 werden von vier auf drei reduziert, wobei die ersten beiden Einkommensstufen fusionieren. Zudem ändert die Reform die Steuerfreibeträge für Einkommen aus Arbeit.

Ab 2024 steigt die Freigrenze für Einkommen aus abhängiger Arbeit von 8.145 Euro auf 8.500 Euro an und entspricht damit den Vorgaben für Rentner. Dies bedeutet auch eine leichte Veränderung der Einkommensschwelle für den Anspruch auf das Trattamento Integrativo (TIR), das Arbeitnehmern gewährt wird, deren Steuern die Steuerfreibeträge für abhängige Arbeit übersteigen; das Referenzeinkommen verringert sich um 75,00 Euro aufgrund der Erhöhung der steuerlichen Abzüge.

2024	
Stufen	Prozentsätze
Bis 28.000,00	23%
von 28.001,00 bis 50.000,00	35%
über 50.001,00	43%
2023	
Stufen	Prozentsätze
Bis 15.000,00	23%
von 15.001,00 bis 28.000,00	25%
Von 28.001,00 bis 50.000,00	35%
über 50.001,00	43%

Unter Berücksichtigung der Bestätigung der Reduzierung der INPS-Beiträge für den Arbeitnehmer, werden sich folgende Unterschiede auf Nettobasis ergeben:

Einkommen 15.000,00	Ca. 68 Euro monatlich
Einkommen 20.000,00	Ca. 78 Euro monatlich
Einkommen 28.000,00	Ca. 104 Euro monatlich
Einkommen 35.000,00	Ca. 111 Euro monatlich
Einkommen 50.000,00	Ca. 20 Euro monatlich

## **2. Frauen, Opfer von Gewalt**

Das Gesetz sieht vor, dass private Arbeitgeber, die arbeitslose Frauen einstellen, die Opfer von Gewalt wurden, für die nächsten drei Jahre, von 2024 bis 2026, von Beitragserleichterungen profitieren werden. Insbesondere sind sie zu 100 % von der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge befreit (mit Ausnahme von Prämien und Beiträgen an die INAIL), bis zu einer jährlichen Obergrenze von 8.000 Euro, die monatlich berechnet wird.

Diese Vergünstigung gilt auch für Frauen, die im Jahr 2023 von dieser Maßnahme profitiert haben. Die Befreiung betrifft die Einstellungen von Frauen, die sich in Schutzprogrammen gegen geschlechtsspezifische Gewalt befinden, die von den Sozialdiensten der Gemeinde des Wohnsitzes, von Anti-Gewalt-Zentren oder Frauenhäusern zertifiziert sind, um ihnen den Ausstieg aus der Gewalt durch die Integration in die Arbeitswelt zu erleichtern.

Die Dauer der Befreiung variiert je nach Art des Anstellungsvertrags:

- 12 Monate für befristete Verträge, einschließlich Leiharbeit;
- bis zu 18 Monate im Falle einer Umwandlung in einen unbefristeten Vertrag;
- 24 Monate im Falle einer direkten Anstellung mit unbefristetem Vertrag.

**Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren persönlichen Ansprechpartner bei DataConsulting.**